

Kleine Anfrage

Schuldenberatung in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. Juni 2019

Am 24. Mai war auf der Titelseite des «Volksblatt» ein interessanter Artikel zur Schuldenprävention. Diese wurde bekanntlich aus Kostengründen vom ASD ausgelagert zur Hand in Hand Anstalt. Aufgrund der vielen Fälle ist der betreffende Experte weder in der Lage, Präventionsarbeit zu machen, noch Statistiken zu führen. Im Artikel nennt der Schuldenberater als Grund für den Anstieg der Fälle vor allem die fehlende Finanzkompetenz. Auf eine Kleine Anfrage der Abg. Gunilla Marxer-Kranz antwortete der Gesellschaftsminister, dass die Schuldenberatung keine Staatsaufgabe sei. Die Budget- und Schuldenberatung ist aber eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe, die dem Staat auf die Dauer hilft, Kosten einzusparen. Im «Volksblatt» erklärte der Minister, dass die Steuerdaten nicht ausreichen würden, «um einen Überblick über die relevante Verschuldungssituation der Haushalte zu erhalten». Dass der Staat, der zielgerichtete Politik für die Bürger machen sollte, nicht weiss, wie es um die Finanzen der Bürger steht, die ein niedriges Einkommen haben, ist schlecht. Das Problembewusstsein kommt damit abhanden. Dazu habe ich fünf Fragen:

1. Braucht das Amt für Soziale Dienste mehr Ressourcen, um die Wissenslücken zu schliessen oder gedenkt man, die Statistik ebenfalls an eine private Institution auszulagern?
2. Wann ist allenfalls mit einer Leistungsvereinbarung mit der Hand in Hand Anstalt zu rechnen?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung, Menschen in Liechtenstein zu mehr Finanzkompetenz zu verhelfen, um die Staatskasse langfristig zu entlasten?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, so etwas wie den Finanzführerschein in Vorarlberg mit den Finanzverbänden in Liechtenstein zu lancieren?
5. Was müsste passieren, um die Budget- und Schuldenberatung mit allen Kompetenzen wieder beim Staat anzusiedeln und welche Auswirkung hätte das nach Ansicht der Regierung?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Frage 1:

Die Erhebung von Statistiken zur Situation der Verschuldung in Liechtenstein ist keine primäre Aufgabe der Schuldenberatung. Im Rahmen einer zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der Hand in Hand Anstalt kann eine Erfassung der Leistungen in einem gewissen Rahmen vereinbart werden, der Fokus einer Leistungsvereinbarung wird dabei aber klar auf der Arbeit mit den Klienten liegen. In der Regel kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Klienten verschuldet sind und dass als erste Massnahmen schlicht die Anzahl der Klienten gezählt werden kann. Weitere Möglichkeiten der statistischen Erfassung von Zahlen des Sozialwesens werden derzeit im Ministerium für Gesellschaft geprüft. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Günter Vogt in dieser Landtagssitzung.

Zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr der Hand in Hand Anstalt einen Unterstützungsbeitrag für die Dienstleitung der Schuldenberatung zukommen zu lassen. Das Ministerium für Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang im Gespräch mit der Hand in Hand Anstalt.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich trägt eine gute Wirtschaftslage, die Förderung von Bildung, Aus- und Weiterbildung zu einer positiven finanziellen Situation von Privathaushalten bei. Zur Verbesserung der Finanzkompetenz gibt es verschiedene Angebote von privaten Trägern. Hierbei handelt es sich um Informationsangebote bis zu konkreten Hilfestellungen für Haushalte wie z.B. einer Budgetberatung. Seitens des Amtes für Soziale Dienste werden unterstützte Personen ebenfalls über Möglichkeiten von Ausgabenreduktionen informiert. Zudem werden bei Abschlussklassen Veranstaltungen zum Thema Budget, Schuldenfallen usw. durchgeführt. Generell kann davon ausgegangen werden, dass es gewisse selbstlimitierende Mechanismen gibt. Im Allgemeinen scheint die Zahlungsmoral in Liechtenstein noch sehr gut zu sein, denn es werden im Gegensatz zu anderen Ländern sehr selten Bonitätsauskünfte bei der Anschaffung von Gegenständen oder beim Abschluss von Verträgen verlangt. Erhöht sich die Verschuldung in einer Gesellschaft, werden die Verkäufer von Waren und Dienstleistungen das Risiko von Debitorenausfällen verringern, indem sie verschuldete Personen nicht mehr als Kunden akzeptieren.

Zu Frage 4:

Solche Informationsveranstaltungen zu Finanzkompetenzen werden seit einigen Jahren bei den Abschlussklassen (Oberschulen, Realschulen, Gymnasien) in Liechtenstein durchgeführt. Das Konzept ist ähnlich wie jenes für den Finanzführerschein in Vorarlberg, wurde jedoch auf liechtensteinische Verhältnisse angepasst. Das Thema wurde zudem im neuen Lehrplan (LiLe) verstärkt aufgenommen.

Zu Frage 5:

Die Schuldenberatung wird seit einigen Jahren durch die Hand in Hand Anstalt kompetent wahrgenommen. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um keine staatliche bzw. behördliche Leistung im engeren Sinne. Seitens der Regierung wurde es daher begrüsst, dass diese Leistung von einer privatrechtlichen Trägerschaft wahrgenommen wurde. Wie ausgeführt, ist das Ministerium derzeit mit der Anstalt bezüglich möglicher staatlicher Unterstützungen für die Aufgabenerfüllung im Gespräch. Eine Eingliederung der Schuldenberatung in die Staatsverwaltung ist nicht vorgesehen und es ist auch nicht anzunehmen, dass damit die Situation der Klienten verbessert würde.